

| | | |
|---|---------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2023/FAU/015 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 15.08.2023 |
| | | Verfasser: Herr A. Vonthien |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 19.09.2023 | Gemeindevertretung Faulenrost |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss zum 31.12.2022 abgedeckten Zeitraum **Entlastung** erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2022 gemäß den §§ 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes MV in seiner Sitzung am 18.09.2023 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschlussvorlage 2023/FAU/014 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine